

# Gemeinderatssitzung 29.4.2011

## 01. Tagesordnungspunkt

### **Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „TANKSTELLE CYTA“, Grundstücke Nr. 1622 und 1623 (Teil), beide KG 81135 Völs**

Die Flächenwidmungsplanänderung für die im Bereich des Fachmarktzentrums Nord geplante Tankstelle mit Waschplätzen (Selbstbedienung) wurde im Gemeinderat der Marktgemeinde Völs bereits beschlossen und liegt derzeit beim Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Land gestoppt, da die Verkehrsabteilung des Landes Einspruch erhoben hat, dass die Umwidmung im räumlichen Konflikt mit der geplanten Regionalbahntrasse stehe. Es gab inzwischen einige Gespräche mit allen Beteiligten und teilt die Aufsichtsbehörde nun mit, dass die Verkehrsplanung ihren Einwand zurück zieht und die Flächenwidmungsplanänderung vom Land genehmigt werden kann, wenn die Marktgemeinde Völs einen Bebauungsplan für die Tankstellenfläche vorlegt, in dem entlang der Böschung zur Landesstraße (Autobahnzubringer) eine Baufluchtlinie festgelegt wird, die von jeglicher Bebauung und Nutzung frei bleibt. Damit ist die Regionalbahntrasse gesichert. Für die Betreiber (CYTA) ist es nach Rücksprache kein Problem, die Fläche außerhalb der Baufluchtlinie von der Tankstellenfläche auszuschließen und wird direkt an der Baufluchtlinie die Erschließungsstraße zu den Parkplätzen entlang der Autobahn (Fachmärkte Nord, Bedienstetenparkplätze und Zulieferung) angeordnet (siehe Plan).

In der Flächenwidmungsplanänderung ist eine Straßenbreite von 8,00 Meter ausgewiesen, da der Raumplaner Vorsorge für die Erschließung nach Westen (Baumarkt) treffen wollte. In einem Planentwurf zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes hat die CYTA die Straßenverbreiterung nicht berücksichtigt und weist der Plan gleich hinter der Grundstücksgrenze ein Rambbord auf. CYTA wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ebenfalls die 8,00 Meter Straßenbreite ausweisen muss. CYTA legte daraufhin einen neuen Vorschlag des Verkehrsplaners Dipl.Ing. Klaus Schlosser vor, der einen Gehsteig im Süden der Straße, auf Schuler-Gelände, vorsieht.

Der vom Raumplaner dahingehend ausgearbeitete Bebauungsplan für den Tankstellenbereich mit Ausweisung der Verkehrsflächen liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat möge die öffentliche Auflage sowie den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren beschließen.

Der Bebauungsplan wird dann durch vier Wochen hindurch kundgemacht und anschließend dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die zweiwöchige Kundmachung des Bebauungsplanes erfolgt dann erst im Rahmen (zugleich) der Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung, sobald die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom Land vorliegt. Normalerweise könnte man einen Bebauungsplan erst nach der zweiwöchigen Kundmachung dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen. Nachdem die Kundmachung laut Gesetz aber nicht vor der Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen darf, wurde mit dem Land die vorbeschriebene Vorgangsweise vereinbart.

Das Land möchte abgesichert sein, dass der Bebauungsplan auch wirklich beschlossen wurde, sprich die Baufluchtlinie eingehalten wird und erteilt erst dann die Genehmigung zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „TANKSTELLE CYTA“, Grundstücke Nr. 1622 und 1623 (Teil), beide KG 81135 Völs als solches und im verkürzten Verfahren zu beschließen, wenn sichergestellt ist, dass eine Fahrbahnbreite von mind. 6,00 m und ein Gehsteig von 1,5 m Breite gegeben ist. So wie im Bauausschussprotokoll ersichtlich. **Einstimmig**.

---

## **02. Tagesordnungspunkt**

### **Übernahme von Teilflächen im Bereich Sonnwinkel Nord ins öffentliche Gut**

Im Bebauungsplan für den Sonnwinkel wurden im Norden (Richtung Bahn) ein Grundstreifen von 1,00 Meter an der Ostseite der Gemeindestraße sowie ein Umkehrhammer am nördlichen Ende der Straße aufgenommen. Den zur Straßenaufweitung sowie Errichtung des Umkehrhammers erforderlichen Grund haben die Grundeigentümer vor Erteilung der Baubewilligung an das öffentliche Gut kostenlos abzutreten. Das Grundstück Nr. 184/2 wurde inzwischen verkauft und wird in Kürze verbaut. Die Grundeigentümer haben die Abtretungserklärung zur kostenlosen und lastenfreien Abschreibung der Teilstücke bereits unterschrieben und sollen die Flächen im Rahmen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes verbüchert werden. Der Gemeinderat möge die Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag** auf Übernahme der Teilflächen im Bereich Sonnwinkel Nord lt. vorliegendem Plan ins öffentliche Gut. **Einstimmig**.

---

## **03. Tagesordnungspunkt**

### **Kaufvertrag Superädifikat Tiroler Kommunalgebäudeleasing – Veranstaltungszentrum Blaike**

Der mit 1.8.1994 abgeschlossene Bestandsvertrag mit der Tiroler Kommunalgebäudeleasing für unser Veranstaltungszentrum Blaike endet mit 31.3.2011. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 2.665.503,30. Der Kaufpreis wurde bereits in Form von „Kautionen“ durch die Marktgemeinde Völs angespart.

Der vorliegende Kaufvertrag und die Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der vorliegende Kaufvertrag sowie das Schreiben für die Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages genehmigt werden. **Einstimmig**.

---

#### **04. Tagesordnungspunkt**

##### **Bittleihevertrag zwischen der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH und der Marktgemeinde Völs**

Die Marktgemeinde Völs räumt im Rahmen dieses Übereinkommens der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH, 6176 Völs, Landesstraße 16, das Recht zur unterirdischen Querung der Gemeindestraße, Grst. Nr. 1676 in EZ 87 KG 81135 Völs, zum Zwecke der Verlegung eines Lichtwellenleiters vom Grundstück Nr. 148 in KG 81135 Völs zum westlich der Gemeindestraße liegenden Grundstück Nr. 1547/2 in KG 81135 Völs, ein.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Bittleihevertrag nachträglich die Zustimmung zu erteilen. **Einstimmig.**

---

#### **05. Tagesordnungspunkt**

##### **Büro Gesundheits- und Sozialsprengel Völs, Moosau 7, Übernahme es aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehens – Beschluss**

In der Sitzung vom 20.1.2011 wurde der Ankauf der Büroräumlichkeiten für den Gesundheits- und Sozialsprengels Völs in der Moosau 7, 6176 Völs, beschlossen. Die Übernahme des Wohnbauförderungsdarlehens in Höhe von € 26.982,14, Laufzeit bis 30.9.2034, derzeitiger Zinssatz 2 % (0,5 % Tilgung und 1,5 % Zinsen), nächster Zinssprung ist mit 1.1.2015 von 1,5 % auf 3 %, ist zu beschließen und müssen wir hierfür auch um die aufsichtsbehördliche Genehmigung ansuchen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Übernahme des Wohnbauförderungsdarlehens in Höhe von € 26.982,14, Laufzeit bis 30.9.2034, derzeitiger Zinssatz 2 % (0,5 % Tilgung und 1,5 % Zinsen), nächster Zinssprung ist mit 1.1.2015 von 1,5 % auf 3 %, zu beschließen und um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen. **Einstimmig.**

---

#### **06. Tagesordnungspunkt**

##### **Vergabe der Baumeisterarbeiten Sanierung Kunstrasen**

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.3.2011 die Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Kunstrasens an die Firma STRABAG AG als Bestbieter zu einer Nettoauftragssumme von € 362.035,50 vergeben.

Mit den Bauarbeiten wurde bereits am 4.4.2011 begonnen.

Durch den zusätzlichen Einbau einer Beregnungsanlage (ca. € 17.000,00 netto) und durch die Untergrundverbesserung und Drainagierung wird es zu einer Budgetüberschreitung kommen. Die Höhe der Überschreitung hängt von der Beschaffung des Untergrundes ab.

Die im Budget 2011 mit € 27.000,00 veranschlagte Pflegemaschine wurde um netto € 18.000,00 bei der Firma Ortner & Stanger (3 Angebote wurden angefragt) bestellt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die vom Sportausschuss getätigte Vergabe betreffend Kunstrasenplatz und die Überschreitung zur Kenntnis genommen bzw. die Genehmigung erteilt wird. **18 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.**

---

## **07. Tagesordnungspunkt**

### **Planung Sanierungsmaßnahmen „Völser Badl“**

Im Haushalt 2011 sind die Planungskosten für die Sanierung unseres Badl's mit € 100.000,00 veranschlagt. Arch. Pozzo hat die Baukosten nochmals kalkuliert und mit ca. € 1.000.000,00 angesetzt. Das Honorarangebot für die Planung von Arch. Pozzo beläuft sich auf ca. netto € 56.000,00. Die Marktgemeinde Völs erhält hier einen Nachlass auf die HOA von 25 %. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.4.2011 für die Vergabe an Arch. Pozzo ausgesprochen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Planung der Sanierungsarbeiten für das „Völser Badl“ an Herrn Arch. Pozzo zu einem Preis von € 56.000,00 zu vergeben. **Einstimmig.**

---

## **08. Tagesordnungspunkt**

### **Bericht über Vergaben durch den Bürgermeister**

#### *Anbringung eines neuen Leitsystems in beiden Verwaltungsgebäuden*

Im Budget 2011 sind unter „Amtsausstattung“ Mittel für eine neue Beschilderung (Verbesserung des Bürgerservice) vorgesehen. Die Vergabe erfolgte an die Firma XYLO Wolf in der Höhe von netto € 3.880,00.

#### *Ankauf Kommunalfahrzeuge - HOLDER und Pritschenwagen*

Der im Budget vorgesehene HOLDER inkl. Zusatzgeräte wurde mit einer Bruttosumme von € 101.512,32 bei der Firma UNSER LAGERHAUS bestellt. Der gewünschte Pritschenwagen wurde bei der Firma OPEL mit einem Bruttopreis von € 27.156,59 bestellt.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die von ihm getätigten Vergaben zur Kenntnis zu nehmen. **Einstimmig.**

---

## **09. Tagesordnungspunkt**

### **Förderung von Photovoltaikanlagen**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Energieangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 13.4.2011 beschlossen, dass die bestehende Förderung von

Solaranlagen auch auf Photovoltaikanlagen ausgedehnt wird (1/3 der Landesförderung max. € 436,00).

Die im Amt vorliegenden Ansuchen aus dem Jahr 2010 sollen rückwirkend ausbezahlt werden und sollten im Budgetposten „Förderung Solaranlagen“ € 5.000,00 Deckung finden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die bisherige Förderung von Solaranlagen auf Photovoltaikanlagen unter Einhaltung der gleichen Bedingungen ausgedehnt wird. Die vorliegenden Ansuchen aus dem Jahr 2010 sollen ausbezahlt werden und sollen im Budgetposten „Förderung Solaranlagen“ Deckung finden. **Einstimmig**.

---

## **10. Tagesordnungspunkt**

### **Bericht des Bürgermeisters**

---

## **11. Tagesordnungspunkt**

### **Budgetüberschreitungen**

Der **Obmann des Finanzausschusses** wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Der **Obmann des Finanzausschusses GV Geiler Hannes** hat die Budgetüberschreitungen vorgetragen und stellt den Antrag, für die Überschreitungen in Höhe von € 18.804,89 die Bedeckung aus Rechnungsüberschuss und für die Überschreitungen in Höhe von € 1.549,81 die Bedeckung aus div. HH-Stellen zu beschließen. **Einstimmig**.

---